

CD Weiterverkauf (z.B. E-Bay) erlaubt durch §17,2

**Fall: Fotoausstellung §2,5 (Lichtbild) Werk**

Passbild keine Schöpfungshöhe  
Aber trotzdem durch §72 geschützt

In Frage kommende Rechte:

- Vervielfältigungsrecht
  - Verbreitungsrecht
  - Ausstellungsrecht
- } Urheberrecht

- Recht am eigenen Bild
- } Persönlichkeitsrecht

Fall: Regisseur F dreht einen Film "Bahnhof Zoo" 1981 räumt der Regisseur dem WDR unbegrenzt Senderecht ein.  
Regisseur mittlerweile verstorben.

4.3.2006 WDR sendet 20:15Uhr §19 Aufführung (mit anwesendem Publikum)  
+ Livestream im Internet §20 Senderecht

Wenn das "Werk" (Film) zum Livestream im Internet angeboten werden sollte, wäre es auf Grund der uneingeschränkten Senderechte von 1981 nicht gestattet.

- WDR wird durch GEZ bezahlt
- Livestream kann durch werbung finanziert werden

**deshalb: Zukunftsverwendung wird ausgeschlossen**

- |                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| §21 Musikanlage/Leinwand    | §23 Übersetzung umgestaltung |
| §22 z.B. Fußball in Kneipe  | §23 Bearbeitung/Umgestaltung |
| §87 z.B. Senden von Fußball | §24 Freie Nutzung/Gedanken   |

Urheberrecht gilt bis 70Jahre nach dem Tod

Leistungsschutzrecht 20 Jahre nach Veröffentlichung

- §72 Lichtbild
- §73ff Darstellende/Ausübende Künstler
- | -> §77ff

- §85ff Herstellen von Tonträgern
- §87 Schutz von Sendeunternehmen (z.B.WDR)
- §87a Datenbankhersteller
- §16 Vervielfältigung

**1.Frage immer UrhG §2 -> ist es ein Werk? Schöpferisch anspruchsvoll?**



Markenrecht = Zeichen für ein Produkt

-> **Markengesetz**

1. Schutzgegenstände:

- Geografische Herkunftsangabe
- Geschäftliche Bezeichnungen §5
  - |-> Unternehmenskennzeichen
  - |-> Werktitel
- Marke §2
  - 1) Zeichen
  - 2) Für Wahre oder Dienstleistung =Produkt
  - 3) Schutzvoraussetzung

zu: 1) Wortmarke, Bildmarke (Logo), Hörmarke (z.B. Intel), Formmarke (z. B. Toblerone), Farbmarken, Geruchsmarken, Kennfadenmarke

2) Schutzrecht

2.1) Schutzvoraussetzung

- §3 als Marke schutzfähige Zeichen -> allgemeine Unterscheidungskraft
- §8 absolute Schutzhindernisse -> **graphische Darstellung**
  - |-> Markenverordnung
- §8 Abs.2 Nr.1 besondere Unterscheidung
- §8 Abs.2 Nr.4 täuschung

2.2) Entstehung §4

1. durch Eintragung -> registrierte Marke
2. Benutzung+ Verkersgeltung
  - |-> Benutzungsmarke
3. Notorische Bekanntheit

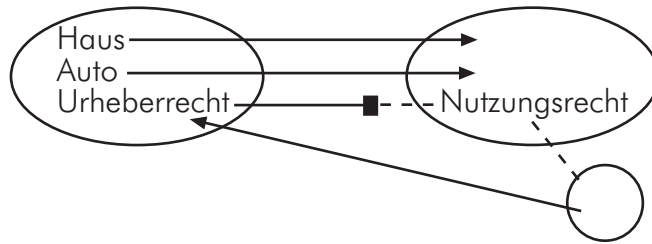
2.3) Markenrecht Umfang ->§14

1. Identitätsschutz "China-Fälle"  
Gleiche Marke + Gleiches Produkt
2. Verwechslungsschutz "Türkei-Fälle"  
Ähnliche Marke + Ähnliches Produkt + Verwechslungsgefahr
3. Ähnliche Marke + Anderes Produkt + Bekannte Marke + Ausnutzung

2.4) Erschöpfung §24

**Recht der Rechtsverwertung (Lizenzrecht)**

1. Einräumung vs. Übertragung



§28 Vererbung

- 2. Umfang
- 3. Arten der Verwertung

<b>Kaufvertrag</b>	Einräumung von Eigentum	Zahlung
<b>Rechtekaufvertrag</b>	Eigentum eines Rechts	Zahlung
<b>Mietvertrag</b>	Zeitweise Überlassung einer Sache gegen Zahlung	Zahlung
<b>Pachtvertrag</b>	Zeitweise überlassung eines "Gegenstandes"	Zahlung
<b>Dienstvertrag</b>	Leistung "Ohne Erfolgsgarantie"	Zahlung
<b>Werkvertrag</b>	Erbringung eines Erfolges	Zahlung
<b>Verlagsvertrag</b>	Einräumung Nutzung Verbreitung Vervielfältigung §16+17	Verlegen §1

**Wahrnehmungsvertrag**